

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0144/21

Titel der Drucksache

Änderungsantrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben zum Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben (DS 0052/21) zur DS 0718/20 - Bebauungsplan KER709 "Am Holzbiel" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

| | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme:

Das Planverfahren ist so weit fortgeschritten, dass eine Planreife gem. § 33 BauGB durch das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie das Bauamt bereits bestätigt werden konnte. Der Erschließungsvertrag ist abgeschlossen. Baugesuche von Antragsstellern aus dem Bebauungsplangebiet sind bereits in den Ämtern eingegangen und werden entsprechend des Planstands bearbeitet.

Soweit der Stadtrat dem Änderungsantrag des Ortsteilbürgermeisters folgt, wäre die Stadtverwaltung gehalten die Drucksache zurückzuziehen. Die Planreife würde nicht mehr gegeben sein. Vorliegende Baugesuche könnten nicht mehr bearbeitet werden.

Die Drucksache mit ihren Anlagen müsste durch die Verwaltung geändert werden. Eine erneute Betroffenenbeteiligung wäre erforderlich.

Im Hinblick auf den Stand des Bauleitplanverfahrens, die bereits durch den Erschließungsträger getätigten Vorleistungen und Belange der Betroffenen Bauherren muss die Verwaltung darauf hinweisen, dass bei Annahme des Änderungsantrages es zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen im weiteren Ablauf des Planverfahrens kommen wird.

Die Verwaltung empfiehlt aus den oben genannten Gründen, dem Antrag nicht zu folgen.

Im Weiteren folgen Ausführungen zu den eingeforderten Änderungen, bei denen es sich um auszugsweise Wiederholungen des Antrages gemäß Drucksache 0718/20 handelt und bereits dort durch die Verwaltung beantwortet wurden.

1.) Zu Punkt 7.1. Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (neu)

Zur Absicherung des künftigen Wohngebietes "Am Holzbiel" vor negativen Klimaeinflüssen sollte eine Bepflanzung des angrenzenden ca. 5 m breiten Feldweges (ohne Bedeutung, da er am Graben endet und seit 70 Jahren nicht mehr genutzt wird) mit geeigneten Büschen und Bäumen, welche den derzeitigen und künftigen klimatischen Veränderungen Stand halten, vorgenommen werden.

Der oben genannte Sachverhalt wurde durch die Stadtverwaltung bereits zur Drucksache 0718/20 in der Stellungnahme vom 20.01.2021 unter Punkt 7.) ausführlich behandelt.

2.) Zu Punkt 7.4. Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (neu)

Die Straße "Am Holzbiel" sollte ausschließlich durch die Pflanzung von geeigneten Laubbäumen begrünt werden. Eine Bepflanzung durch Obstbäume entfällt.

Der oben genannte Sachverhalt wurde durch die Stadtverwaltung bereits zur Drucksache 0718/20 in der Stellungnahme vom 20.01.2021 unter Punkt 6.) ausführlich behandelt.

3.)Zu Punkt 8.1.1. des Antrages DS 0052/21 (Änderungen zu den Gestaltungsfestsetzungen) (ersetzen)

Dächer - Um den dörflichen Charakter des Wohngebietes zu erhalten, sind ausschließlich geneigte Dächer mit einer Süd-Nordausrichtung vorzugeben, um eine Nutzung von Photovoltaikanlagen auf den Dächer zu ermöglichen bzw. auch vorzugeben.

Der oben genannte Sachverhalt wurde durch die Stadtverwaltung bereits zur Drucksache 0718/20 in der Stellungnahme vom 20.01.2021 unter Punkt 1.) und Punkt 8.) ausführlich behandelt.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Heide
Unterschrift Amtsleitung

29.01.2021
Datum